

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 45. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/045/2014)**

**am Montag, 7. April 2014,**

**18:30 Uhr**

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,  
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

18:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:30 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglied Liste CDU**

Heinrich-Ewald Lüers  
Rainer Pittner  
Dr. Steffen Sickert  
Silvana Wendt

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Steffen Apel  
Heinz Geißler

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Andreas Weck-Heimann

**Mitglied Liste SPD**

Ursula Roitsch

**Mitglied Liste FDP**

Katrin Säckel

**Mitglied Liste Freie Bürger**

Gabriela Hanzsch

**Mitglied Liste NPD**

Mathias Reich

**Verwaltung:**

Frau Bibas  
Herr Fücker  
Frau Steinhof  
Frau Winkler  
Frau Flemming

Leiterin Eigenbetrieb Kita  
Abt.-Ltr. Schulbau/Schulentwicklung  
Abt.-Leiterin Stadtplanung  
Projektkoordinatorin "Dresdner Bildungsbahnen"  
Stadtplanerin

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>1</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates  |                              |
| <b>1.1</b> | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015   | <b>V2707/14<br/>beratend</b> |
| <b>1.2</b> | Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden   | <b>V2738/14<br/>beratend</b> |
| <b>1.3</b> | Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße<br>hier:<br>1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan | <b>V2803/14<br/>beratend</b> |
| <b>1.4</b> | UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden   | <b>A0872/14<br/>beratend</b> |
| <b>2</b>   | Informationen des Ortsamtsleiters  |                              |
| <b>3</b>   | Anfragen und Anregungen  |                              |

## öffentlich

Herr Ecke, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie gut 60 erschienene Gäste.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Herr Dr. Sickert bittet jedoch darum, unter TOP 3 - Sonstiges - die Frage zur Nachbesetzung des Ortsamtsleiters Klotzsche/ Pieschen ansprechen zu können. Dies wird entsprechend erfolgen.

Zu Beginn der Sitzung sind 10 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann. Frau Säckel erscheint kurz nach Sitzungsbeginn.

### 1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

#### 1.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kinder-tagespflege für das Schuljahr 2014/2015 V2707/14 beratend

Frau Bibas beginnt ihre Ausführungen, mit einem kurzen Rückblick auf die Erfolge des bisherigen Kitaausbauprogramms. So konnten zwischen September 2012 und September 2013 stadtweit insgesamt 28 neue Standorte mit 1800 zusätzlichen Plätzen erschlossen werden (Großteils mobile Raumeinheiten), so dass nunmehr stadtweit 366 Kitas zur Verfügung stehen. Das Verhältnis zwischen Kitas in freier und städtischer Trägerschaft liegt unverändert bei nahezu 60/40, so dass derzeit 204 Kitas von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden.

Auch der Bereich der Tagespflege konnte mit 277 zusätzlichen Plätzen erfolgreich ausgebaut werden, so dass in der gesamten Stadt nunmehr 1883 Plätze zur Verfügung stehen. Im Ortsamtsbereich Klotzsche können bei 28 Tagespflegepersonen 113 Plätze nachgefragt werden. Ein weiterer Bedarf an Tagespflegeplätzen wird nicht gesehen. Dies wird zum einen mit dem Nachfrageverhalten der Eltern, zum anderen mit der Verantwortung gegenüber den Tagespflegepersonen begründet. Da diese selbständig sind, hat ein unbesetzter Tagespflegeplatz unweigerlich wirtschaftliche Konsequenzen für die jeweiligen Tagesmutter.

Das Angebot an rein privat betriebenen Kitas ist unverändert geblieben, was nicht zuletzt daran liegt, dass derartige Kitas, da nicht im Kitabedarfsplan enthalten, nicht den Planungsrestriktionen unterliegen und somit aufgrund des fehlenden kommunalen Finanzanteils, höhere Elternbeiträge einfordern.

Das Angebot an Integrationseinrichtungen konnte um 18 Kitas gesteigert werden. Ziel ist es, geeignetes Personal vorzuhalten, um im Bedarfsfall entsprechend reagieren zu können, ohne dass das Kind aufgrund der Förderung die Kita wechseln muss. Da nur der geringste Teil an Integrationskindern körperliche Behinderungen aufweist - der überwiegende Teil zeigt eher Sprachauffälligkeiten bzw. Auffälligkeiten im sozial/ emotionalen Bereich - sind bauliche Voraussetzungen in den Kitas nachrangig zu beachten.

Horte gibt es nunmehr an 68 städtischen und 11 freien Grundschulen. Grundschulen die aufgrund des Ausbauprogramms neu eröffnen, werden von Anfang an mit einem Hort ausgestattet.

Unter gesamtstädtischer Sicht sind die Ziele des Kitaausbaus derzeit erfüllt, ein leichtes Überangebot von 230 Krippen- bzw. Hortplätzen kann festgestellt werden. Allerdings sind die Angebote sehr ungleich verteilt. Während in einigen Bereichen der Stadt weiterhin eine über dem Angebot liegende Nachfrage zu verzeichnen ist, kann für den Bereich Klotzsche zum Beispiel eine Bedarfsdeckung festgestellt werden. Im Ergebnis dessen, werden Eltern aus Pieschen auch nach Klotzsche umgeleitet.

Hinsichtlich der weiteren Planung wird unterstellt, dass aus den Erfahrungen der Elternbefragung heraus, 59% der Eltern für den Bereich der 0 - 3 jährigen eine Betreuung wünschen, 10% davon durch der Kindertagespflege. Vom ersten bis zum dritten Lebensjahr wird von 86% der Eltern ein Krippen- bzw. Tagespflegeplatz nachgefragt, im Kitabereich liegt die Nachfrage bei nahezu 100%. Im Hort werden fast 94% der Kinder betreut.

Bezüglich der Prognose bis 2025 sind nur geringe Abweichungen zu letztjährigen Prognose feststellbar. Der Kurvenverlauf hat sich nicht verändert. Im Krippenbereich ist die maximale Nachfrage 2018/19 erreicht, im Kindergartenbereich entsprechend etwa 2023/24. Beim Hort wird der Höchstwert mit einem weiteren entsprechenden Versatz zu erwarten sein.

Auch in den nächsten Jahren wird das Angebot weiter ausgebaut werden. So sind für die Jahre 2014/15 und 2015/16 26 weitere Maßnahmen vorgesehen, wovon derzeit 24 finanziell untersetzt sind. Unabhängig davon wird an einem Standortkonzept gearbeitet, welches die langfristige Nutzung der einzelnen Objekte - städtische Liegenschaften, Mietobjekte, Containerbauten, etc. - regelt.

Die weiteren Aufgaben und Schwerpunkte der nächsten Zeit stellt Frau Bibas kurz dar.

Weiterhin erklärt sie, warum die Darstellung der Horte im aktuellen Fachplan anders erfolgt ist, als in den bisherigen Planwerken. Dies wird damit begründet, dass bisher der Klassenteiler von 25 Schülern/ Klasse als Grundlage für die Beantragung von Hortplätzen angesetzt wurde. Da in den letzten Jahren in den Klassen aber zum Teil mehr Schüler unterrichtet wurden, mussten die Hortplätze jeweils neu beantragt werden. Um dies zukünftig zu vermeiden, soll zukünftig immer die jeweilige Maximalzahl an Schülern/ Klasse für die Hortbeantragung herangezogen werden.

- Frau Wendt bittet um Information, ab welchem Bedarf ein Hortleiter einen sonderpädagogischen Förderbedarf beantragen kann. - Integrationsplätze gibt es zwingend dort, wo auch Integrationskinder unterrichtet werden. Bezüglich der Integration soll kein Unterschied zwischen Schule und Hort gemacht werden. Die Art der Integration spielt dabei keine Rolle, da wie schon ausgeführt, der überwiegende Teil der Kinder keine körperlichen-, sondern eher sprachlich/ emotionale Einschränkungen aufweist.  
Ferner hinterfragt sie die Formulierung „ Am Standort der 84. Grundschule wird es im Zuge der anstehenden Sanierung zu einer räumlichen Entspannung kommen.“ - Können zu einer bevorstehenden Sanierung bereits Aussagen getroffen werden? - Herr Fücker vom Schulverwaltungsamt kann derzeit noch keine genauen Termine benennen, da die Planungen noch andauern.
- Herr Apel wirft die Frage auf, ob die Kitafortschreibung tatsächlich noch als ausgedrucktes Papier verteilt werden muss. - Da die Befindlichkeiten hierzu in jedem Gremium anders sind, ist es mühsam, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.  
Weiterhin erkundigt er sich nach dem Stand der e-Kita. - Hierzu gibt Frau Bibas unumwunden zu, dass dies ein Desaster ist. Als Gründe werden sowohl die erheblichen Bedenken des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ins Feld geführt, als auch das Unvermögen der beauftragten IT-Firma, die Software termingerecht zu liefern. Im Ergebnis dessen wird das derzeitige Verfahren nur rudimentär umgesetzt, weitere Module werden derzeit nicht weiterverfolgt.
- Herr Lüers möchte gern wissen, inwieweit etwas zum Sachstand der von der Caritas geplanten Kita auf der Darwinstraße bekannt ist und ob ein Bedarf hierfür überhaupt vorhanden ist. - Laut Frau Bibas ist die Caritas als zukünftiger Betreiber schon vor längerer Zeit an den Eigenbetrieb Kita herangetreten. Da ein Neubau an der vorgesehenen Stelle bis vor kurzem aufgrund der Nähe zum benachbarten Wald baurechtlich ausgeschlossen war, stellte sich die Frage bisher nicht. Nunmehr liegt überraschend eine Baugenehmigung vor, so dass diese neue Kita im Rahmen der Standortnetzplanung bewertet werden muss. Da in Klotzsche faktisch ein Überangebot vorhanden ist, stellt sich die Frage, ob das Angebot der Caritas zur Vorfinanzierung genutzt wird und die Stadt die Kita in die Fachplanung aufnimmt und anschließend refinanziert. Das dafür eingesetzte Geld wird dann jedoch an anderer Stelle fehlen, so dass eine andere Einrichtung geschlossen werden muss. Insofern ist noch nicht abschließend geklärt, ob ggf. das Angebot ausgeschlagen wird.

Da keine weiteren Fragen zur Fortschreitung der Kitafachplanung vorliegen, wird im Folgenden Abgestimmt:

### **Abstimmungsergebnis**

**Zustimmung**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Aufgrund aktueller neuer Erkenntnisse zur Sanierung der 82. Oberschule, wird von den Ortsbeiräten und den anwesenden Gästen, die Gelegenheit genutzt, Frau Bibas und Herrn Fücker eingehend zu befragen. Hintergrund ist, dass nach der Vorstellung der geplanten Sanierung der 82. Oberschule im Februar 2014, nunmehr die Frage nach der Bauauslagerung durch die Ämter der Stadtverwaltung geklärt wurde.

Herr Fücker führt hierzu aus, dass die 82. Oberschule (OS) aus zwei wesentlichen Gründen komplett an die 85. Grundschule (GS) ausgelagert werden soll. Zum einen wird dies bautechnologisch begründet. So ist es beim Bauen und Sanieren in Teilabschnitten nach der Errichtung des Neubaus nicht mehr möglich, mit großen Baufahrzeugen auf das Schulgelände zu gelangen, um den Altbau zu sanieren. Hier bliebe nur eine Zufahrt über die Korolenkostraße, die dafür aber nicht geeignet ist und entsprechend vorher grundhaft auszubauen wäre. Zweitens wird durch eine komplette Auslagerung die Bauzeit um ein Jahr verkürzt, so dass die ohnehin stattfindende Doppelnutzung am GS-Standort auch ein Jahr früher beendet werden kann.

Herr Fücker führt aus, dass verschiedenste Varianten eingehend untersucht wurden.

- Die ehemalige Schule Alexander-Herzen-Straße kommt aus mehrfacher Sicht nicht in Betracht. So wird dieses Objekt momentan vom Eigenbetrieb Kita als Bauauslagerung genutzt. Eine Nutzung einer OS parallel mit einer Kita einschließlich Kinderkrippe führt zu starken Konflikten (Mittagsschlaf der Kleinen, Bewegungsdrang der Großen), die es zu vermeiden gilt. Außerdem hat das Objekt die Betriebserlaubnis als Schule verloren.
- Am Gymnasium Klotzsche sind keine Kapazitäten vorhanden
- Die Durchführung des Fachunterrichts an der OS Weixdorf bei einer sonstigen Nutzung der 85. GS, geht aus organisatorischer Sicht nicht.
- Das Objekt Unterer Kreuzweg steht nicht mehr als Bauauslagerung zur Verfügung, da dort eine neue OS gegründet wurde.
- Objekte in Prohlis und Gorbitz kommen aufgrund des Fahrtweges nicht in Frage. Zudem werden in Gorbitz ein BSZ und die Neugründung des Gymnasiums Südwest einziehen.

Es stehen mithin keine verfügbaren Auslagerungsobjekte in erreichbarer Nähe zur Verfügung.

Das Schulverwaltungsamt ist in intensiven Gesprächen mit den Schulleitungen sowie der Bildungsagentur. Man ist zuversichtlich, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, die einen Unterricht im Gebäude der 85. GS für beide Schularten möglich macht, ohne dass es zu Einschränkungen der pädagogischen Qualität kommt.

Frau Wendt gibt in einer ausführlichen Erklärung ihre Bedenken kund und weist insbesondere auf die aus ihrer Sicht drohende Raumnot hin. Sie bittet den Ortsbeirat, gemeinsam einen Antrag an die Oberbürgermeisterin zu formulieren, in dem zum Ausdruck gebracht wird, dass der Ortsbeirat die gefundene Lösung ablehnt und die Oberbürgermeisterin beauftragt, einen anderen Standort - auch innerstädtisch - zu finden bzw. eine Containerlösung zu verfolgen. Unterstützt wird sie in ihrem Anliegen von einem Großteil der Ortsbeiräte sowie von den anwesenden Gästen.

Die von Frau Wendt getroffenen Aussagen zum Raumbestand, können von Herrn Fücker nicht nachvollzogen werden. Der Gebäudetyp der 85. GS, wird an anderen Standorten genutzt, um darin eine vierzügige GS einschließlich Hort zu betreiben. In einem Haus dieses Typs stehen 26 Klassenzimmer sowie Fachkabinette unterschiedlicher Anzahl - je nach Kellernutzung - zur Verfügung. Aktuell besitzt die 85. GS im Vergleich zu anderen Schulen ein herausragendes Platzangebot. So kann eine komplette Etage der Schule allein für den Hort genutzt werden. Zwei weitere Räume sind an einen Modelleisenbahnverein vermietet. Ferner ist die OS bereits mit 100 Schülern im Gebäude vertreten. Im Falle der Doppelnutzung des Hauses durch die komplette 82. OS sowie die 85. GS, würden der OS 11 Klassenzimmer sowie 4 Fachkabinette zur Verfügung stehen. Die Grundschule könnte 9 Klassenzimmer und 4 Fach-/Mehrzweckräume sowie einen separaten Hortraum nutzen. Alles in allem könnten 29 Räume belegt werden, was für beide Schulen ausreichend ist. Die Beurteilung, ob durch den

Einzug der OS noch eine gute Beschulung möglich ist, trifft jedoch die Bildungsagentur als zuständige Schulaufsicht. Bisher sind jedoch keine Bedenken zu vernehmen.

Frau Bibas weist ihrerseits auch noch einmal darauf hin, dass komplett separate Horträume wie an der 85. GS unüblich sind. Zumeist erfolgt eine Doppelnutzung der Räume durch Hort und Schule. Die Eltern der 85. GS sollten, zur Verbesserung der Bedingungen an der 82. OS sowie der damit verbundenen Lageentspannung an der 85. GS solidarisch mit den Eltern und Kindern der 82. OS sein.

Herr Ecke bittet zu beachten, dass der Ortsbeirat nur ein beratendes Gremium ist, dass an dieser Stelle keine Entscheidung trifft. Da es sich um eine Verwaltungsentscheidung handelt, steht lediglich die Möglichkeit einer Anfrage an die Oberbürgermeisterin als Option im Raum. Gleichwohl gibt er zu bedenken, dass lange um die Sanierung der 82. OS gekämpft wurde. Sollten nunmehr tatsächlich keine Alternativen zur Verfügung stehen, droht mindestens die Verschiebung der Sanierung.

- Herr Lüers möchte wissen, ob die Pläne zum zeitweiligen Umzug in der 82. OS vorgestellt wurden und wie dort das Meinungsbild ist. - soweit bekannt, wurde mit den Eltern nicht gesprochen.
- Auch möchte er wissen, ob es nicht sinnvoll wäre, dort ein Meinungsbild einzuholen? - ein solches braucht es nach Aussage Herrn Fückers nicht, da ohnehin keine andere Lösung möglich ist. Zudem bestehen Kontakte zu den Schulleitern und den Elternräten.
- Weiterhin fragt er an, ob eine Teilauslagerung nicht doch möglich ist? - Herr Fücker führt hierzu aus, dass dies schon seit Jahren gängige Praxis ist. Allerdings ist es bezüglich der Sanierung und des Neubaus an der 82. OS keine Lösung, da vor der Sanierung des Altbaus zunächst der Neubau errichtet werden müsste. Wenn dieser Bau fertig gestellt wurde, besteht jedoch keine Möglichkeit mehr, mit großen Baumaschinen das Bestandgebäude zu erreichen.
- Frau Roitsch fragt nach, ob die Nutzung der ehemaligen Schule Alexander-Herzen-Straße nicht doch möglich ist. - Frau Bibas führt hierzu aus, dass dieses Objekt derzeit von der Kita im Jägerpark als Bauauslagerung genutzt wird. Sobald diese das Objekt verlassen hat, steht schon die nächste Kita bereit, die das Haus übergangsweise nutzen wird. Ferner gilt es zu beachten, dass die Betriebserlaubnis als Schule für das Haus erloschen ist, eine neu ist aber an die strengen Regelungen des Baurechts geknüpft. Herr Fücker ergänzt, dass die Liegenschaft zwar geprüft wurde, jedoch aufgrund der drohenden Konflikte mit der Kita und Krippennutzung nicht geeignet ist.
- Durch Herrn Geißler wird die grundsätzliche Möglichkeit von mobilen Raumeinheiten hinterfragt. Herr Apel fragt in diesem Zusammenhang an, ob ggf. eine Kombilösung mittels Nutzung der 85. GS und Containern als Ergänzung möglich ist. - Zu letztgenannter Frage kann Herr Fücker ausführen, dass dies durchaus schon praktiziert wurde. Da die Räume an der 85. GS jedoch für beide Schulen ausreichend vorhanden sind, wird zumindest die Notwendigkeit der Kombilösung nicht gesehen. Im Falle der 82. OS sind Container jedoch ohnehin nicht unbedingt die geeignetste Variante, da bei der 82. OS das komplette Stammhaus zu ersetzen wäre. Dies setzt ein geeignetes, erschlossenes Grundstück voraus, auf dem die Container - womöglich gar in der Größe des Containerbaus am Gymnasium Klotzsche - errichtet werden könnten. In diesem Zusammenhang müssen jedoch die Fragen nach der Baugenehmigung sowie der Beschaffung der Container betrachtet werden. Die Errichtung braucht etwa eine Jahr Vorlaufzeit. Auch der Faktor Kosten ist nicht unwesentlich.
- Herr Dr. Sickert bittet um mehr Transparenz im Vorfeld derartiger Entscheidungen. Er bittet zudem darum, die Elternräte beider Schulen in den Abstimmungsprozess mit einzubeziehen. - Herr Fücker sichert zu, diese Anregung für das weitere Verfahren mitzunehmen. Gleichwohl kann er nicht beurteilen, ob sich die Bildungsagentur auf ein derartiges Verfahren einlässt, da diese als Schulaufsicht nur die vorgelegten Ergebnisse beurteilt.
- Von einem Bürger wird die Frage aufgeworfen, ob im Falle der Sanierung der 84. GS, mit einer weiteren Auslagerung an die 85. GS zu rechnen ist. - Dazu kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, weitere Auslagerungen sind jedoch derzeit nicht geplant.

Herr Ecke regt an, dass der Ortsbeirat bis zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme bezüglich der Raumfrage vorgelegt bekommt, damit dann ggf. das weitere Vorgehen durch die Ortsbeiräte beschlossen werden kann.

Frau Wendt möchte damit jedoch nicht warten und formuliert nachfolgenden Antrag, der schließlich an die Oberbürgermeisterin gerichtet wird:

„Der Ortsbeirat Dresden Klotzsche lehnt die Entscheidung des Schulverwaltungsamtes ab, die gesamte 82. Oberschule in die 85. Grundschule für die Zeit der Sanierung der Oberschule zu verlegen. Die Oberbürgermeisterin möge die Entscheidung überprüfen und andere Lösungsvorschläge erarbeiten. Der Ortsbeirat schlägt vor, die Auslagerung der 82. Oberschule im aktuellen Zustand zu belassen und einen weiteren Auslagerungsstandort zu bestimmen, der über die Kapazität verfügt, die 82. Oberschule aufzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein innerstädtischer Auslagerungsstandort gefunden sein, bzw. eine Containerlösung in Betracht gezogen werden. Dazu sollte eine städtische Fläche im Dresdner Norden genutzt werden.“

**Abstimmung: Zustimmung**  
**9 Ja 1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen**

**1.2 Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden V2738/14 beratend**

Die in der Anlage befindliche Präsentation wird von Frau Winkler mit einigen Ergänzungen kurz vorgestellt.

- Herr Dr. Sickert macht im Anschluss an die Präsentation deutlich, dass er kein Verständnis dafür hat, dass in der Verwaltung Arbeitskräfte und Arbeitszeit damit gebunden werden, ein derartiges Konzept zu entwickeln. Die Verwaltung sollte die Arbeitszeit lieber anderweitig nutzen.
- Die Äußerung von Herrn Lüers gehen in eine ähnliche Richtung. Er möchte wissen, wie viel Arbeitszeit in der Verwaltung für dieses Konzept aufgewandt wird und inwieweit es ein Widerspruch ist, dass im Konzept die Forderung enthalten ist, Gelder für die Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements einzustellen, wenn doch der Stadtrat über die Mittelverwendung erst im Rahmen der Haushaltsverhandlungen entscheidet.

Die aufgeworfenen Fragen werden von Frau Winkler soweit möglich beantwortet. Sie weist jedoch darauf hin, dass eine ausgeprägte Anerkennungskultur wichtig ist. Zwar sind zunächst die einzelnen Träger eines sich ehrenamtlich Engagierenden in der Verantwortung Danke zu sagen, jedoch können dies aufgrund ihrer Größe nicht alle Träger. Da die Stadt und die Gesellschaft zudem ebenfalls vom Engagement der Freiwilligen leben und profitieren, sieht es Frau Winkler als Pflicht der Stadt an, Danke zu sagen. Daher gibt es in der Stadt bereits seit 12 Jahren gemeinsam mit der Bürgerstiftung die gemeinsamen Würdigungsformen. Die Stadt hat diese bisher mit 22.000 Euro unterstützt. Da in den kommunalen Bürgerumfragen der letzten Jahre immer wieder festgestellt wurde, dass die Bürger die derzeitige Würdigung nicht als ausreichend betrachten, sollen diese nun ausgebaut werden.

Eine von Herrn Lüers vorgeschlagene punktweise Abstimmung, wird vom übrigen Ortsbeirat nicht mitgetragen, so dass über den Antrag in Gänze abgestimmt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ablehnung**  
**Ja 4 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0**



### 1.3 **Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße**

**V2803/14  
beratend**

**hier:**

- 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

Die Vorstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes (B-Plan) erfolgt gemeinsam durch Frau Steinhof, Frau Flemming sowie in Ergänzung durch Herrn Selzer als Vertreter des Bauherren und Frau Lehnert als zuständige Gutachterin für den Bereich Artenschutz.

Planungen, das betreffende Gebiet zu bebauen gehen bereits bis in die 1990'er Jahre zurück. Damals wurde über den Vorhaben- und Erschließungsplan 571 Geschosswohnungsbau vorgesehen. Eine 1996 dazu beschlossene Satzung erlangte jedoch nie Rechtskraft. Da sich die Ansprüche und Vorstellungen bezüglich der Bebauung zwischenzeitlich gewandelt haben, wird diese Planung nicht weiterverfolgt. Stattdessen wurde im Jahr 2006 ein Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 200, mit einer etwas größeren räumlichen Ausdehnung und veränderten Zielen, gefasst. Ein erster Vorentwurf konnte 2007 offengelegt werden. Nachdem der Eigentümer der Flächen jedoch zwischenzeitlich zwei mal wechselte, wird der B-Plan seit nunmehr gut zwei Jahren wieder mit Nachdruck verfolgt.

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden von der Grenzstraße, im Westen durch die Bebauung der Geschwister-Scholl-Straße, im Süden durch die Kreuzung Travemünder Straße/Boltenhagener Straße sowie im Osten durch den Friedhof einschließlich Friedhofswald.

Ausgewiesen werden sollen in diesem recht großen Plangebiet insgesamt sechs Wohngebiete, ein Mischgebiet sowie ein kleines Gewerbegebiet. In den Wohngebieten wird dabei eine unterschiedliche, differenzierte Bebauung ermöglicht, um dadurch den Spagat zwischen städtebaulicher Ordnung und den individuellen Ansprüchen gerecht zu werden. Bedingt durch den Lärmschutzbereich des Flughafens, wird es im Norden des Gebietes, an der Grenzstraße, ein kleines Gewerbegebiet für nicht störendes Gewerbe geben. Südlich daran anschließend werden bis zur Brueggelstraße traditionelle Wohnhäuser mit maximal zwei Geschossen und Satteldach ermöglicht.

Westlich der zu verlängernden Travemünder Straße werden Stadtvillentypen mit zwingender Zweigeschossigkeit und flachen Walm- bzw. Satteldächern zugelassen.

Östlich der Travemünder Straße wird moderne Architektur mit Flach- bzw. Pultdächern realisierbar sein, wobei im Gebiet südlich des Flössertgrabens sogar eingeschossige Bungalowtypen möglich sind. Im Gebiet südlich des Trobischgrabens wird die Bebauung von dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern ermöglicht.

Die vorgesehenen Grünzüge im Bereich des Flössertgrabens und des Trobischgrabens, welche als öffentliche Grünflächen ausgebildet werden sollen, teilen das Plangebiet in einen Nord-, Mittel- und einen Südbereich ein. Die zwischen den Bereichen liegenden Grünflächen dienen zum einen für Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Flächenversiegelung, zum anderen auch zur Erhöhung der Freiraumqualität.

Die Erschließung ist für einen Großteil des Gebietes über eine Anbindung an die Boltenhagener Straße und die Verlängerung der Travemünder Straße in Richtung Flössertgraben, vorgesehen. Ausgehend von der Travemünder Straße als Haupterschließung, werden fünf untergeordnete Anliegerstraßen, die als Mischverkehrsfläche verkehrsberuhigt ausgebildet werden sollen, die Wohngebiete anbinden. Das Gewerbegebiet sowie das Wohngebiet nördlich des Flössertgrabens werden über die Grenzstraße zu erreichen sein. Zwischen dem Gebiet im Norden sowie der südlich davon befindlichen Bebauung, wird eine beleuchtete kombinierte Rad-/Fußwegverbindung den Bereich des Flössertgrabens queren.

Die Belange des Umweltschutzes wurden in den zurückliegenden Jahren umfangreich untersucht. Gutachten wurden unter anderem angefertigt zu Fragen möglicher Altlasten, Fragen des Schallschutzes, zum Grünordnungsplan, aber auch bezüglich des Artenschutzes.

Eine bekannte Altlastenfläche wurde in der Vergangenheit bereits saniert und stellt keine Probleme mehr dar. Zu den Fragen des Schallschutzes, insbesondere aufgrund der Nähe zum Flughafen sowie zu Industriebetrieben, wurden entsprechende Festsetzungen im B-Plan getroffen. Ein Grünordnungsplan regelt und bewertet die durch die zu erwartende Versiegelung entstehenden Eingriffe. Ausgleichsmaßnahmen in Form von Entsiegelungen und Renaturierungen sind sowohl im Plangebiet selbst, als auch außerhalb vorgesehen. Im B-Plangebiet sollen die beiden Gewässergräben renaturiert und ein Wald im Norden aufgeforstet werden. Außerdem wurden Festsetzungen zur Bepflanzung der Grundstücke und der Straßenzüge getroffen. Hinsichtlich des Artenschutzes wurden wiederholt Untersuchungen angestellt, die zu verschiedenen Verbotstatbeständen im B-Plan führten. Allerdings sind diesbezüglich auch Ausnahmegenehmigungen möglich.

In der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem Herr Apel, Frau Wendt und Herr Weck-Heimann. Es wurden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Warum ist nur eine Zufahrt für dieses Wohngebiet vorgesehen? Es werden Probleme sowohl im Kreuzungsbereich Boltenhagener Str./ Travemünder Straße, als auch im Falle einer Sperrung auf der Travemünder Straße selber befürchtet. Ggf. sollte über eine zweite Notvariante nachgedacht werden. - Die bisherigen Stellungnahmen der Fachbehörden lassen nicht erkennen, dass die Erschließung zu Konflikten führen wird. Demgegenüber wäre eine Zweite durchgehende Anbindung über die Grenzstraße problematisch, da der Grünbereich des Flössertgrabens durchschnitten werden würde. Um jedoch überhaupt eine Verbindung - auch zur Bushaltestelle an der Grenzstraße - zu schaffen, soll ein Rad-/ Fußweg geschaffen werden. Eine Verbindung zur Geschwister-Scholl-Straße wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, ist aber aufgrund des bestehenden Biotops nicht realisierbar.
- Wie breit ist der Fußweg und kann dieser ggf. für Rettungsfahrzeuge genutzt werden? - diese Anregung nehmen Frau Steinhof und Frau Flemming ins weitere Verfahren mit, eine Prüfung mit den Fachbehörden wird zugesagt. Bei einer Breite von ca. 3,5 m sollte der Weg zwar für Rettungsfahrzeuge nutzbar sein, jedoch ist die Ausgestaltung der Beschaffenheit zu klären.
- Wie ordnet sich die Freiwillige Feuerwehr ein? - diese wird im Bereich der Kreuzung Boltenhagener Str./ Travemünder Straße eine Fläche erhalten.
- Was hat es mit der zeitlichen Vorgabe, dass Bodenabtragungen nicht zwischen März und August zulässig sind, auf sich? - Dies hat mit artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften zu tun. Es kann sein, dass im Gebiet bodenbrütende Vogelarten vorkommen. Ein Bodenabtrag darf daher nur außerhalb der Brutzeit erfolgen. Durch Frau Lehnert wird noch informiert, dass es unwahrscheinlich ist, dass diese Vögel, wenn das Gebiet bereits partiell bebaut ist, noch vorkommen. Andernfalls ließe sich aber sicherlich eine Lösung mit der Naturschutzbehörde finden.
- Laut Festsetzungen des B-Planes, muss in einigen Bereichen des Gebietes, das Niederschlagswasser zurückgehalten werden. Heißt dies, dass Zisternen nicht möglich sind? - Nein, das heißt es nicht. Auch über Zisternen wird ja eine spätere Versickerung auf dem Grundstück sichergestellt.
- Innerhalb eines bestimmten Bereiches ist eine Bebauung frühestens am 31.03.2016 nach Umsetzung der Wirtspflanze für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zulässig. Was hat es damit auf sich? - Hintergrund ist, dass die für den Schmetterling lebenswichtigen Pflanzen zunächst aufgenommen und umgesetzt werden müssen. Anschließend soll mit der Befristung sicher gestellt werden, dass die Pflanzen erfolgreich anwachsen. Eine Ausnahme wurde von dieser Befristung jedoch zugelassen. Soweit ein Gutachter feststellt, dass die Pflanzen auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgreich angewachsen sind, kann eher mit der baulichen Umsetzung begonnen werden.
- Was hat es mit der Regelung zu Kampfmitteln auf sich? - dies sind standartmäßige Regelungen eines B-Planes, da mit Vorkommen von Kampfmitteln immer gerechnet werden muss. Die Regelung dient der Sensibilisierung. Alles weitere ist Sache des Bauherren.
- Was hat es mit dem Lärmschutzpegel nachts auf sich? In Dresden gibt es doch ein Nachtflugverbot. - Ja, das gibt es, beschränkt sich jedoch nur auf gewerbliche Nachtflüge. Zudem liegt die Nachtruhe zwischen 22 - 6 Uhr, die Regelungen des Nachtflugverbotes beschränken sich aber auf einen Zeitraum von 23:30 - 5 Uhr.

- Wie werden die umfangreichen Festsetzungen des Naturschutzes und Grünordnungsplanes kontrolliert? - dies obliegt dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Umweltamt.
- Kann eine Aussage zum weiteren zeitlichen Ablauf getroffen werden? - Es ist vorgesehen, die Vorlage am 30.04.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu behandeln. Sobald dieser darüber befunden hat, wäre eine Bekanntmachung im Amtsblatt möglich, die Offenlage könnte somit zwischen Mitte Mai und Mitte Juni erfolgen. Da nicht bekannt ist, welche Anregungen dann im weiteren Verfahren noch vorgebracht werden, wird eine genauere Aussage schwierig. Die Dauer der Abwägung der Einwände sowie die Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages hängt jedoch stark von den getroffenen Einwänden ab. Es wird aber als nicht unwahrscheinlich angesehen, dass die Satzung möglicherweise noch dieses Jahr behandelt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Zustimmung**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **1.4 UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden**

**A0872/14  
beratend**

Herr Weck-Heimann übernimmt die Vorstellung des Antrages der Fraktion Bündnes 90/ Die Grünen.

Mit dem Antrag soll ein Anliegen des Kriminalpräventiven Rates zur Vermeidung illegaler Graffiti aufgegriffen werden. Ziel sollte es sein, im öffentlichen Raum mehr Flächen bereitzustellen, die für das legale Sprühen von Graffiti genutzt werden können. Bisher sind lediglich vier derartige Flächen stadtweit ausgewiesen. Die Erfahrungen, die nicht zuletzt mit dem Spike e.V. und deren Aktionen unter anderem an den Bahnbögen am Bahnhof Mitte und an den Fußgängertunneln in Gorbitz gesammelt wurden, zeigen, dass solche Flächen gut angenommen werden und anschließend geordneter aussehen.

Der Antrag regt daher an, zu prüfen, ob durch die Stadt Dresden an Schulen, Kitas, Rathäusern/ Ortsämtern entsprechende Flächen bereitgestellt werden können, an denen das legal Graffiti sprühen erlaubt wird. Zudem sollen mit weiteren Eigentümern, wie Bahn, VVO oder Wohnungsgenossenschaften, Gespräche diesbezüglich geführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Zustimmung**

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **2 Informationen des Ortsamtsleiters**

- Als Tischvorlage haben die Ortsbeiräte die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes erhalten.
- Ebenfalls als Tischvorlage ist ein Schreiben aus dem Bereich GB6, welches sich auf den Antrag des Ortsbeirates Klotzsche bezieht, die Stralsunder Straße im Rahmen der Sanierung und des Neubaus an der 82. Oberschule, durchzubinden. Das Anliegen wird, zumindest vom Stadtplanungsamt, unterstützt.
- Eine weitere Tischvorlage befasst sich mit der Bitte um Mithilfe bei der Erstellung der Straßenreinigungsgebührensatzung für 2015. Vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft werden folgende Änderung vorgebracht:

- Klärung, ob der Markt Hellerau und der Bauernweg zwischen Radeburger Str. und Hellerstraße zukünftig gebührenpflichtig gereinigt werden oder ob dies über Anliegerpflichten erfolgen soll.

*Vorschlag Ortsamt:*

--> Markt Hellerau - Aufnahme in SRGS mit einer Reinigungsklasse F14 (14 tägig)

--> Bauernweg - keine Aufnahme in SRGS; zukünftig als Anliegerpflicht reinigen

- Änderung der Reinigungsklasse auf der Wilschdorfer Landstraße sowie der Herrmann-Reichelt-Str. zwischen Autobahn und Flughafenstraße von einer wöchentlichen Reinigung zu einer 14-tägigen Reinigung.  
--> das Ortsamt unterstützt dies
- Wie schon angekündigt schlägt das Ortsamt zudem aufgrund des immer wiederkehrenden Problems mit dem Laub der Straßenbäume die Aufnahme des Heinrich-Tessenow-Weges in die 14-tägige Straßenreinigung vor.

Für eine wöchentliche Reinigung werden derzeit je Meter Frontlänge im Jahr 1,64 Euro berechnet, bei einer 14-tägigen Reinigung 0,82 Euro.

Die Ortsbeiräte wurden gebeten, sich bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung Gedanken zu diesen und ggf. weiteren Vorschlägen zu machen.

- Das Ortsamt ist wieder aufgefordert worden, bis Anfang Mai (09.05.14) einen Beschluss des Ortsbeirates zur Ladenöffnung an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass in 2015 herbeizuführen. Es können bis max. acht Sonntage für das gesamte Jahr aufgenommen werden, die eine regionale Offenhaltung von Verkaufsstellen in der Zeit zwischen 12 und 18 Uhr ermöglichen. Grundlegend gilt dies nur für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder örtlich bedeutsame Jubiläen. Feierlichkeiten zum Bestehen von Einkaufszentren oder zur Förderung des Kundenstromes können nicht berücksichtigt werden.

Unter Beachtung dieser Einschränkungen wird vom Ortsamt kein Vorschlag für eine mögliche Sonntagsöffnung unterbreitet.

Sollten Ortsbeiräte dennoch Vorschläge unterbreitet wollen, so bitten wir, uns bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 05.05.14, eine Information zukommen zu lassen. Wir werden die Vorschläge sammeln, ggf. im Vorfeld abprüfen. In der nächsten Sitzung wird das Thema noch einmal beraten und andernfalls eine Fehlmeldung veranlasst.

- Eine letzte Tischvorlage befasst sich mit der Aufforderung zur Straßenbenennung für das künftige Gewerbegebiet Rähnitzsteig - zwischen der Boltenhagener Straße und der Herrmann-Reichelt-Straße. Hier soll im Zuge des B-Planes 294 eine neue noch zu benennende Straße entstehen.

Wir sind vom Vermessungsamt gebeten wurden, gemeinsam mit dem Ortsbeirat über einen Namensvorschlag zu beraten und diesen bis 10. Mai 2014 zu übermitteln.

Die Auffassung des Orsamtes wird Grundlage für die Erarbeitung der Beschlussvorlage für den Stadtrat sein.

Für die längerfristige Erleichterung der Orientierung wäre es sinnvoll, der Straße einen der Umgebung angepassten Namen zu geben.

Falls der Ortsbeirat sich für eine Persönlichkeit zur Benennung entscheiden sollte, ist die Biografie hinsichtlich einer möglichen NS-Vergangenheit zu prüfen.

Das Ortsamt erreichten in der Vergangenheit bereits einige Vorschläge, wie die Straße im zukünftigen Gewerbegebiet benannt werden könnte. So erhielten wir außer von der Stadtverwaltung auch Vorschläge vom Frauenstadtarchiv Dresden, vom Ortschronisten Herrn Siegfried Bannack sowie von Bürgern.

Weitere Vorschläge können bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates vorgebracht werden.

Das Ortsamt schlägt, nach Sichtung aller bisher eingegangenen Namensvorschläge, folgende möglichen Namen vor:

**- An der alten Ziegelei**

- **Charlotte-Meentzen-Str.**
- **Else-Ulich-Beil-Str.**
- **Richard-Riemerschmid-Str.**
- **Brunolf-Baade-Str.**

### **3 Anfragen und Anregungen**

- Von Herrn Dr. Sickert wird die Frage bezüglich eines Nachfolgers für die Stelle des Ortsamtsleiters Klotzsche/ Pieschen aufgeworfen. Dem Vernehmen nach ist dazu noch keine Entscheidung getroffen worden, so dass er den Ortsbeirat dazu gewinnen möchte, eine Anfrage an die Oberbürgermeisterin mit folgendem Wortlaut zu richten:

Der Ortsbeirat Klotzsche hätte gern Auskunft darüber, warum mit dem planmäßigen Ausscheiden des Ortsamtsleiters, Herrn Ecke, kein Nachfolger feststeht.

Dieser Umstand behindert eine kontinuierliche Arbeit.

Wir bitten, darüber zu informieren, wann die Position des Ortsamtsleiters neu besetzt wird.

#### **Abstimmung: Zustimmung**

**11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen**

- Herr Apel möchte wissen, ob das Schreiben einer Familie Sonntag dem Ortsamt bekannt ist. Darin wird wohl die Frage nach einer Querungsmöglichkeit auf der Boltenhagener Straße im Bereich Travemünder Straße gefragt. - Ein solches Schreiben ist im Ortsamt nicht bekannt. Die Frage nach einer Querung beschäftigt die Verwaltung jedoch schon seit längerer Zeit. Nach unseren Informationen wird der Bau einer Fußgängerinsel favorisiert. Hierfür ist jedoch Grunderwerb notwendig.
- Frau Wendt erkundigt sich nach dem Sachstand ihrer Anfrage vom November 2013. Sie hatte damals angeregt, an der Ampel Boltenhagener Straße / Karl-Marx-Straße, ein Blinklicht anzubringen, dass abbiegende Autofahrer warnt, dass die Fußgänger ebenfalls Grün haben. - Die Anfrage wurde an die Kollegen der Verkehrssteuerung im Straßen- und Tiefbauamt weitergeleitet. Nach unseren Informationen läuft dazu noch ein Anhörungsverfahren, so dass derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden kann.

Im Anschluss an die Sitzung, danken die Ortsbeiräte Herrn Ecke für seine langjährige Tätigkeit als Ortsamtsleiter von Klotzsche und wünschen ihm Alles Gute!

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Patrick Geßner  
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied